



Messe

**23. + 24. Jan. '16** 10 - 18 Uhr

Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG  
**Hochzeitsmesse 2016**  
 Europaplatz 12  
 D - 26123 Oldenburg

**Bitte vollständig ausgefüllt  
 und unterschrieben per  
 Post oder Fax zurück:  
 +49(0)441 8003234**

Interne Vermerke: Reg.-Nr.: \_\_\_\_\_  
 V-Ident: \_\_\_\_\_  
 K-Ident: \_\_\_\_\_  
 R-Ident: \_\_\_\_\_  
 Halle Nr.: \_\_\_\_\_  
 Stand-Nr.: \_\_\_\_\_  
 Frontbreite x Tiefe: \_\_\_\_\_ Fläche: \_\_\_\_\_

|   |   |
|---|---|
| R | E |
| K | B |

## AUSSTELLERANMELDUNG

Rechnungsempfänger weicht ab (Anschrift bitte separat anfügen)

Firma: \_\_\_\_\_  
 Straße: \_\_\_\_\_  
 Land-PLZ: \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_  
 Geschäftsführer/in: \_\_\_\_\_  
 Registergericht in: \_\_\_\_\_ HRB-Nr.: \_\_\_\_\_  
 Steuer-Nummer: \_\_\_\_\_ Umsatzsteuer-ID-Nr.: \_\_\_\_\_  
 Vorwahl: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_  
 Internet-Eintrag: www. \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_  
 Ansprechpartner/in: \_\_\_\_\_  
 Ausstellungsgüter: \_\_\_\_\_  
 vertretene Firmen/Marken: \_\_\_\_\_  
 (ggf. Liste beifügen)

**Gewünschter Eintrag des Ausstellers im  
 Ausstellerverzeichnis und Internet unter  
 folgendem Buchstaben. Bitte vermerken!**

|  |   |   |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> <b>Reihenstand</b><br><b>ab 50,50 €/m<sup>2</sup> *</b> | <input type="checkbox"/> <b>ab 100 m<sup>2</sup> Fläche</b><br><b>45,50 €/m<sup>2</sup></b> | <b>Die Standmiete beinhaltet</b><br><b>anthrazitfarbenen Teppichboden!</b>  |
|  |   | Eine bauliche Abgrenzung zu den Nachbarständen ist vorgeschrieben (s. BAB 11).<br>Weitere Bestellungen über das Ausstellerserviceheft (Versand erfolgt mit Zulassungsbestätigung) |

\* Zuschlag für Eck-, Kopf- oder Blockstand 20% netto, ausgenommen Standflächen über 100 m<sup>2</sup>

**Wir wünschen gemäß den Ausstellungsbedingungen folgende Standfläche (in ganzen Metern):**

| Front | Tiefe | Standgröße | Reihenstand                           | Eckstand *                             | Kopfstand *                            | Blockstand *                           |
|-------|-------|------------|---------------------------------------|--|--|--|
|       |       |            | 1 Seite offen<br>ab 12 m <sup>2</sup> | 2 Seiten offen<br>ab 15 m <sup>2</sup> | 3 Seiten offen<br>ab 30 m <sup>2</sup> | 4 Seiten offen<br>ab 60 m <sup>2</sup> |

\* Zuschläge: Eckstand, Kopfstand und Blockstand 20% netto; ausgenommen Standflächen über 100 m<sup>2</sup>.

| Planungsdaten:  | Berechnung:  |
|---|--|
| <b>Bestellung Stromanschluss:</b><br><input type="checkbox"/> Wechselstromanschluss: 1 x 16A/240 V (Schuko) Anschluss inkl. Verbrauchspauschale 77,50 €<br><input type="checkbox"/> Kraftstrom: 3 x 16A/400 V, max 9 KW (CEE 16A) Anschluss inkl. Verbrauchspauschale 117,00 €<br><input type="checkbox"/> Wir benötigen keinen Stromanschluss. | Standfläche x m <sup>2</sup> -Preis: _____ €<br>Zuschlag für Eck-, Kopf- oder Blockstand: _____ €<br>Stromanschluss: _____ €<br>Zusatzleistungen Stromanschluss: _____ €   |
| <b>Bestellung Zusatzleistungen Stromanschluss:</b><br><input type="checkbox"/> Potentialausgleich - Erdung des Messestandes (Der Messestand besteht aus leitenden Materialien) 22,00 €  | Messebau: _____ €<br>Werbepauschale: <b>80,00</b> €  |
| <b>Abfrage Wasseranschluss:</b><br><input type="checkbox"/> Wir benötigen einen Wasseranschluss (Bestellung und Kosten siehe Aussteller-Serviceheft)  | Abfallentsorgungspauschale: <b>9,00</b> €<br>Summe netto: _____ €  |
| <b>Abfrage Messebau (zwingend erforderlich):</b><br><input type="checkbox"/> Messewand OCTANORM (2,50 m hoch x 1 m breit) je lfd. m 25,50 €<br><input type="checkbox"/> Wir haben einen Systemstand (inkl. Wände, max. 2,50 m hoch u. Bodenbelag) und wünschen <b>keinen</b> Messebau durch die WEH   | Mehrwertsteuer (19%): _____ €<br>Summe brutto: _____ €   |
| <b>Abfrage Mitaussteller:</b><br><input type="checkbox"/> Wir haben Mitaussteller (Ohne schriftliche Zustimmung der WEH nicht gestattet). Je Mitaussteller 150,00 €   | Alle Preise verstehen sich netto zzgl. der gesetzlichen MwSt. Die umseitigen "Besonderen Ausstellungsbedingungen" (BAB), die "Allgemeinen Ausstellungsbedingungen" (AAB) sowie die "Sicherheitsbestimmungen für Messen und Ausstellungen" erkennen wir - bei Widersprüchen in der vorstehenden Reihenfolge - uneingeschränkt und verbindlich an. Der dort genannte Erfüllungsort und Gerichtsstand Oldenburg (Oldb) wird ausdrücklich anerkannt. |
|   | Datum _____ Stempel / Unterschrift _____   |

## Besondere Ausstellungsbedingungen (BAB)

Stand Februar 2015

### 1. Titel der Veranstaltung

Hochzeitsmesse 2016

### 2. Veranstalter und Veranstaltungsort

Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG, Europaplatz 12, 26123 Oldenburg  
Tel.: +49(0)441/8003-0, Fax: +49(0)441/8003-234

### 3. Veranstaltungstermin

Samstag, 23. Januar bis Sonntag, 24. Januar 2016

### 4. Anmeldeschluss

1. Juni 2015, später eingehende Anmeldungen können nach Verfügbarkeit berücksichtigt werden.

### 5. Öffnungszeiten

Besucher: 10:00 bis 18:00 Uhr  
Aussteller: 9:00 bis 18:30 Uhr

### 6. Aufbau

Freitag, 22. Januar 2016 von 8:00 bis 20:00 Uhr

### 7. Abbau

Sonntag, 24. Januar 2016 von 18:30 bis 22:00 Uhr  
Montag, 25. Januar 2016 von 8:00 bis 12:00 Uhr

### 8. Beteiligungspreise

Alle Preise sind in Euro angegeben und verstehen sich netto zzgl. MwSt. in der gesetzlich festgelegten Höhe.

#### a) Obligatorische Leistungen

| Standpreise pro m <sup>2</sup><br>gemäß Nomenklatur Punkt 9 BAB | Reihe   | Ecke    | Kopf    | Block   |
|---|---------|---------|---------|---------|
| Grundpreis  | 50,50 € | 60,60 € | 60,60 € | 60,60 € |
| ab 100 m <sup>2</sup> Fläche                                    | 45,50 € | 45,50 € | 45,50 € | 45,50 € |
| Werbepauschale  |         |         |         | 80,00 € |
| Abfallentsorgung bis maximal 2 Müllsäcke                        |         |         |         | 9,00 €  |

#### b) Auszug zusätzlicher Leistungen

|   |             |
|---|-------------|
| Mitaussteller vgl. § 7 AAB  | 150,00 €    |
| Wechselstromanschluss 1x 16 A/240V (Schuko) inkl. Verbrauch                                 | 77,50 €     |
| Zusätzlicher Ausstellerausweise<br>(mindestens zwei Ausweise sind inklusive, vgl. § 14 AAB) | 12,61 €     |
| Kundeneinladungskarten (Berechnung nach Verbrauch)  | 5,00 €      |
| Zusätzliche Ausstattung (z.B. Mobiliar) / sonstige Leistungen                               | auf Anfrage |

Die unter a) genannten obligatorischen Leistungen werden jedem Aussteller berechnet. Die unter b) genannten zusätzlichen Leistungen sind solche, die erfahrungsgemäß für eine Messebeteiligung notwendig werden. Diese Leistungen können über das Aussteller-Service-Heft, welches dem Aussteller nach der Zulassung zugesandt wird, bestellt werden.

### 9. Besonderheiten Nomenklatur / Zulassung

Die beiliegende Nomenklatur ist fester Vertragsbestandteil der Anmeldung. Bitte geben Sie alle Produkte, Dienstleistungen und Hersteller schriftlich an.

### 10. Besonderheiten Auf- und Abbau

Es gelten die o. a. Auf- und Abbauzeiten für die Veranstaltung. *Kein Stand darf vor Beendigung der Messe ganz oder teilweise geräumt/abgebaut werden. Zuwiderhandelnde Aussteller bekommen eine sofort fällige Konventionalstrafe in Höhe von 500,00 € in Rechnung gestellt (s. AAB).*

### 11. Besonderheiten Standgestaltung

Die gesamte Halle inkl. der Standflächen wird von der WEH mit Teppichboden ausgelegt. **Die Standmiete beinhaltet KEINE Messewände!** Eine Abgrenzung mittels Messewand zu den Standnachbarn ist zwingend erforderlich. Wer nicht über entsprechende Fertig- oder Systemstände mit Stellwänden verfügt, muss die kostenpflichtigen Stellwände über das Ausstellerserviceheft leihweise ordern. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass je nach Statik, alle drei bzw. vier Laufmeter Stellwand eine Stützwand gestellt und im Standaufbau berücksichtigt werden **muss**. Die dadurch entstehenden Kosten trägt der Aussteller. Für den Aufbau eines eigenen Fertig- bzw. Systemstandes bitten wir um einen deutlichen Vermerk auf der Vorderseite des Anmeldeformulars. Messedisplays und Faltstände werden nicht als Standbegrenzung akzeptiert. Arbeiten während der Publikumsöffnungszeiten sind untersagt.

## 12. Anerkennung

Mit der Anmeldung (Angebot) erkennt der Aussteller diese „Besonderen Ausstellungsbedingungen“, die „Allgemeinen Ausstellungsbedingungen“ und die „Hausordnung“ als verbindlich für sich und alle von ihm auf der Messe/Ausstellung Beschäftigten an. Die gesetzlichen, arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften, besonders für Umweltschutz, Feuerschutz, Unfallverhütung, Firmenbezeichnung und Preisauszeichnung, insbesondere die ‚Sicherheitsbestimmungen für Messen und Ausstellungen‘ sind einzuhalten.

## Auszug aus den Allgemeinen Ausstellungsbedingungen (AAB):

[...]

### § 2 Anmeldung

Anmeldungen sind verbindlich. Mit Zusendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars (Anmeldung) erklärt der Aussteller gegenüber dem Veranstalter, verbindlich an der Veranstaltung teilnehmen zu wollen. Die Anmeldung des Ausstellers kann nur mit dem veranstaltungsspezifischen Anmeldeformular des Veranstalters erfolgen. Die Anmeldung kann nicht mit Bedingungen und Vorbehalten versehen werden. Besondere Platzwünsche des Ausstellers werden nach Möglichkeit durch den Veranstalter berücksichtigt, sie können aber nicht Bedingung der Anmeldung sein. Der Aussteller ist an seine Anmeldung bis 8 Tage nach dem festgesetzten Anmeldeschluss, längstens bis 6 Wochen vor Eröffnung der Veranstaltung/Ausstellung gebunden. An Anmeldungen, die später oder nach Anmeldeschluss eingehen, bleibt der Aussteller 14 Tage gebunden.

Mitaussteller und zusätzlich am Stand vertretene Unternehmen müssen in der Anmeldung des Ausstellers genannt werden. [...] Mitaussteller unterliegen denselben Vertragsbedingungen wie der Aussteller. Der Aussteller darf ohne Genehmigung des Veranstalters den ihm zugewiesenen Stand weder ganz noch geteilt anderen Firmen oder Personen überlassen. [...]

Eine Bestätigung des Veranstalters über den Eingang der Anmeldung des Ausstellers stellt noch keine Zulassung zur Veranstaltung dar. Die Entscheidung über die Zulassung des Ausstellers durch den Veranstalter kann bis zu 8 Tage nach Ablauf des Anmeldeschlusstermins dauern. Der Anmeldeschluss ergibt sich aus den „Besonderen Ausstellungsbedingungen“ (BAB) der jeweiligen Veranstaltung.

### § 3 Zulassung

Über die Teilnahme und Platzierung des Ausstellers entscheidet der Veranstalter. Gehen bei dem Veranstalter mehr Anmeldungen ein, die dem Anforderungsprofil und der Nomenklatur der Veranstaltung entsprechen, als Ausstellungsfläche vorhanden ist, entscheidet der Veranstalter über die Zulassung nach billigem Ermessen. Soweit ein Aussteller seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Veranstalter bereits einmal nicht oder nicht rechtzeitig nachgekommen ist, kann er von der Zulassung ausgeschlossen werden.

Mit der schriftlichen Mitteilung der Zulassung durch den Veranstalter kommt der Vertrag zwischen dem Aussteller und dem Veranstalter zustande. Weicht der Inhalt der Zulassung vom Inhalt der Anmeldung ab, so kommt der Vertrag nach Maßgabe der Zulassung zustande, wenn der Aussteller nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zugang schriftlich widerspricht (Rücktritt vom Vertrag). [...]

### § 4 Zuteilung der Ausstellungsfläche

Die Zuteilung einer Ausstellungsfläche für den Aussteller erfolgt durch den Veranstalter aufgrund der Zugehörigkeit der vom Aussteller angemeldeten Ausstellungsgegenstände zu einem Ausstellungsthema innerhalb der Veranstaltung.

Ein Anspruch auf Zuteilung einer Standfläche in einer bestimmten Halle oder in einem bestimmten Hallenbereich besteht für den Aussteller nicht. Der Veranstalter ist in diesem Zusammenhang berechtigt, dem Aussteller im Einzelfall aus wichtigem Grund auch nachträglich eine von der Zulassung abweichende Standfläche zuzuteilen, Ein- und Ausgänge zu verlegen oder zu schließen und bauliche Veränderungen in den Veranstaltungshallen vorzunehmen. Bei einer aus der Zuteilung folgenden Verringerung der Standgröße wird der Unterschiedsbetrag des Beteiligungspreises zurückerstattet. Beanstandungen jeglicher Art müssen unverzüglich, sobald sie für den Aussteller erkennbar sind, dem Veranstalter schriftlich angezeigt werden.

[...]

### § 6 Rechnungs- und Zahlungsbedingungen

Nach der Zulassung erhält der Aussteller eine Rechnung, die 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn ohne Abzug fällig ist. Hat der Aussteller kein gesondertes Zulassungsschreiben erhalten, gilt die Zusendung der Rechnung als Zulassung. Ein Anspruch des Ausstellers auf Zuteilung einer Ausstellungsfläche durch den Veranstalter besteht erst nach Eingang der vollen Rechnungssumme auf dem Konto des Veranstalters. Später fakturierte Rechnungen sind zu 100% sofort ohne Abzug fällig. Die termingerechte Zahlung ist eine „wesentliche Vertragspflicht“ des Ausstellers. Wird die Zahlung nicht termingerecht vorgenommen, kann der Veranstalter nach vorheriger einmaliger Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung vom Vertrag zurücktreten und den Beteiligungspreis als Schaden geltend machen. [...]

# Anlage zur Anmeldung als Aussteller

## Nomenklatur Hochzeitsmesse 2016

Per Fax zurück:  
+49(0)441 8003 -234

Nr. Angebotsgruppe

### 1 Bekleidung

- 1.1 Accessoires
- 1.2 Brautmode
- 1.3 Abendmode
- 1.4 Dessous
- 1.6 Herrenausstatter
- 1.7 Hutmoden
- 1.8 Pelzmoden
- 1.9 Schneidereien
- 1.10 Schuhe

### 2 Beauty & Styling

- 2.1 Ästhetische Medizin
- 2.2 Farb- /Typ-/ Stilberatung
- 2.3 Fitnesscenter, Sonnenstudio
- 2.4 Friseure
- 2.5 Fuß- und Nagelpflege
- 2.6 Kosmetik
- 2.7 Parfümerie

### 3 Juweliere/ Goldschmiede

- 3.1 Schmuck
- 3.2 Trauringe
- 3.3 Workshops

### 4 Fotostudios

- 4.1 Foto, Fotobücher
- 4.2 Fotografie
- 4.3 Video, DVD
- 4.4 Videografie

### 5 Essen & Trinken

- 5.1 Bäckerei, Konditorei, Café
- 5.2 Feinkost, Kulinarisches, Süßwaren
- 5.3 Hotel, Pension
- 5.4 Partyservice, Catering
- 5.5 Restaurant
- 5.6 Wein, Sekt, Spirituosen

### 6 Geschenkartikel

- 6.1 Bestecke
- 6.2 Bettwaren
- 6.3 Bücher
- 6.4 Geschenketisch
- 6.5 Geschirr, Porzellan, Keramik
- 6.6 Glaswaren
- 6.7 Hochzeitsalben, Hochzeitszeitung, Gästebücher
- 6.8 Kerzen
- 6.9 Einladungskarten
- 6.10 Küchen- und Haushaltsgeräte
- 6.11 Wohnraum-/ Haushaltsaccessoires, Dekoration

Nr. Angebotsgruppe

### 7 Hochzeitsreisen/ Flitterwochen

- 7.1 Hotelarrangements
- 7.2 Reisebüros
- 7.3 Reiseveranstalter

### 8 Fahrzeuge

- 8.1 Auto- und Motorradvermietung, Autohäuser
- 8.2 Heißluftballons
- 8.3 Kutschen
- 8.4 Limousinen
- 8.5 Oldtimer

### 9 Dienstleister/ Sonstiges

- 9.1 Druckereien, Grafiker
- 9.2 Hochzeitsplaner, Eventagenturen
- 9.3 Künstler, Musiker, Alleinunterhalter
- 9.4 DJ
- 9.5 Pyrotechnik, Feuerwerk
- 9.6 Rechtsberater
- 9.7 Tanzschulen
- 9.8 Versicherungen
- 9.9 Toiletten- und Zeltverleih
- 9.10 Verlagsgesellschaften

### 10 Floristik/ Dekoration

- 10.1 Floristen
- 10.2 Dekorateure

### 11 Trauungen

- 11.1 Burgen
- 11.2 Gärten, Parks
- 11.3 Hochzeitslocations
- 11.4 Kirchen, Freie Theologen
- 11.5 Öffentl. Ämter, städtische Einrichtungen, Vereine
- 11.6 Schiffe, Boote
- 11.7 Schlösser

**Bitte entsprechende Nummer der Angebotsgruppe angeben und die im Text evtl. nicht zutreffenden Einzelpositionen dieser Gruppe streichen:**

**1)** \_\_\_\_\_

**2)** \_\_\_\_\_

**3)** \_\_\_\_\_

**4)** \_\_\_\_\_

**5)** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift